

Nachweis über die Einhaltung des Freiburger Effizienzhaus Standard - Wohnen

An das Baurechtsamt Stadt Freiburg Fehrenbachallee 12 79106 Freiburg

I. Bauherr/Bauherrin		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer PLZ Ort		
E-Mail	Telefon (tagsüber)	
II. Allgemeine Angaben zum Standard		
Es wird der folgende Standard nachgewiesen:		
Freiburger Effizienzhaus 55	○ 55	
Im Blower-Door-Test wurde folgender Wert erreicht	1/h	
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung erreicht folgende Effizienz	%	
III. Jahresprimärenergiebedarf Q _p		
(1) zulässiger Höchstwert nach GEG 2020	kWh/(m²a)	
(2) berechneter Wert nach GEG 2020	kWh/(m²a)	
(3) berechneter Wert in Prozent des Höchstwertes (2)/(1)	<u></u> %	
IV. Transmissionswärmeverlust H _T '		
(4) zulässiger Höchstwert nach GEG 2020 (Referenzgebäudewert)	W/(m²K)	
(5) berechneter Wert nach GEG 2020	W/(m²K)	
(6) berechneter Wert in Prozent des Höchstwertes (5)/(4)	%	

V. Bestätigung durch Planverfasser / Sachverständiger nach § 43 LBO		
Dieser Nachweis bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg:		
Straße, Hausnummer	Flurstücksnummer	
Planverfasser		
Organisation	Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Ottalso, Fladerianinion		
	Talasa	
E-Mail	Telefon	
Ort, Datum	Unterschrift	
mit der Unterschrift wird die Einhaltung des Freiburger Effizienzhaus Standard verbindlich durch den Planverfasser oder Bauleiter bestätigt (Nachweis bitte im Original per Post einreichen)		
Anlagen		
☐ Prüffähiger GEG-Nachweis		
Prüffähiger phpp-Nachweis		
detaillierter Wärmebrückennachweis, falls abweichender Wert zu 0,05 W/(m²K) der		